

Freie Presse

Berühmteste deutsche Tageszeitung in Bolen.

Donnerstag den 23 Februar 1922

5 三才圖會

Das schlafende Gesetz

Im Krakauer „Nowy Dziennik“ finden wir an leitender Stelle nachstehende bemerkenswerten Ausführungen des bekannten Warschauer Rechtsanwalts und Sejmabgeordneten Apolinary Hariglas:

Eine der am schmerzlichsten empfundenen Unzulänglichkeiten unseres Staatslebens ist zurzeit der Mangel an Rechtsemfinden, das Schwinden des Rechtsverständes. Der Durchschnittsbürger tappt im Dunkeln, ohne eine harlekinde des Rechtes unter den Füßen zu spüren, ohne in den Behörden eine rechtliche Unterstützung zu sehen — ja, er hat den Eindruck, daß die Gesetze und Verfügungen nur eine trügerische schimmelige Sumpfwiese seien, auf die man den Fuß nicht setzen dürfe, da sich unter ihr augenblicklich der schwärze und übelstinkende Abgrund der Rechtlosigkeit auftun würde. Nicht nur der Durchschnittsbürger, sondern auch der erfahrene Rechtskundige ist ratlos; mit einer begleitenden Handbewegung sagt er: „Es ist nichts zu machen; das Recht verlangt es so, aber man macht es anders. Warten wir auf den Verwaltungsgerichtshof.“

— aber ehe die Sonne des Gerichtshofs aufgehen wird, wird der Tau der Rechilofigkeit dem Völkern die Augen nehen. Es ist möglich, daß in Kleinpolen, wo aus der früheren Zeit her sich ein ausgebildeter und exakter Bureaucratienapparat erhalten hat, das einmal bestehende Gesetz noch weiter verbindlich ist. Im ehemals russischen Teilstaate aber, wo der Beamte erst geschaffen wird, wo der Beamtenkörper aus verschiedenen und vollständig unvorbereiteten Elementen besteht, geht etwas vor sich, das schlechtweg die Grenzen der weit gehendsten rechtlichen Toleranz überschreitet. Und es muß festgestellt werden, daß nicht nur die niederen Funktionäre, sondern auch die Hauptstellen auf Schritt und Tritt dem Gesetz Gewalt antun. Ich betone, daß ich hier nicht an eine einzelne Falle von Rechtsübergreifungen denke, wie sie sich ein Beamter zum Zwecke der Erlangung persönlicher Vorteile auszuschulden kommen läßt. Ich spreche hier im Gegenteil von jenen Übergriffen, die im Namen des Staatsinteresses vollführt wurden, von Übergriffen, bei deren Durchführung der Beamte nicht den geringsten eigenen Vorteil erlangt, wobei er aber dann überzeugt ist, daß er dies zum Wohle des Vaterlandes tut, ohne in seiner heiligen Einfalt zu begreifen, daß er seinem Vaterlande die größte Wohltat dadurch erweisen könnte, wenn er bessere Gesetze achtet, nicht aber nach einem Gesetz der Rechilofigkeit regieren würde. Denn dies wird dann schlechtweg zum System. Der Unterschied zwischen Recht und Rechilofigkeit wird verwischt hier einzige Maßstäbe.

Dier einige Beispiele:
Die Bezirksverwaltung für Staatsdomänen in
aller der Wojewodschaften verpachtet einer ge-
wissen Person mittels schriftlicher Abmachung
eine dem Staate gehörige Mühle und geben 40
Morgen Land auf die Dauer von 2 Jahren um
den Zins von 4500 Mark jährlich. Am Schlusse
des zweiten Jahres wird bei der Vermessung fest-
gestellt, daß die gegen 40 Morgen Land ganze
80 Morgen ausmachen. Die Bezirksverwaltung
fordert für die Nutzung von den anderen 40
Morgen im Laufe von 2 Jahren 375 000 Mark
und zieht diese Summe auf administrativem
Wege ohne Berufungsrecht von der dem Pächter
gehörenden Mühleinrichtung ein. Es besaß
nichts, daß die Regierung im gegebenen Falle
keine Behörde, sondern ein gewöhnlicher Ver-
tragschließender, also eine Partei ist, die sich wie-
seder andere Bürger an das Gericht zu wenden
hat; es besagt nichts, daß die Forderung von
365 000 Mark für die Nutzung von 40 Morgen
Land ein im Gesetz zur Bekämpfung des Kriegs-
wuchers vorgesehene Vergehen ist, wenn —
andererseits der vereinbarte Pachtzins für die
Nutzung der anderen 40 Morgen zusammen
mit der Mühle nur 9000 Mark beträgt; es
besagt nichts, daß die Forderung des Fiskus
selbst unsichbar ist, da die Bodenfläche nicht
genau festgesetzt wurde — die Regierung über-
schreitet ihre Vollmachten, sie zieht
Vorteil daraus, daß sie Militär, Beamte und
Polizei zu ihrer Beistung hat und erhielt
Zwillingen auf dem Weg staatlicher Verord-
nungen, indem sie zu administrativen Mitte-

Dies ist keine von einzelter Erscheinung. Unsere Völker haben aufgehört zu unterscheiden und wann der Saat als Gebürde austritt und wann dieselbe sich dem Brotzuge gleich zu unterordnen hat. Immer und überall dringt der Christus ein, der dem Brotzuge unterrecht seine Staatsmacht in Hono, seine Gesetze und verbrieft. In alle Ecken gelangten bereits vor dem Übergericht, wo der Christus die Hoffnung verwirklicht.

— und trotzdem geschieht das, was nur in einem europäischen Staate als unmöglich galt; im Staate Essad Paschis. Und es geschieht nicht darum, weil die Behörden sich Nebergriiffe zuschulden kommen lassen wollen, sondern darum, weil es auf die günstigste Weise und wie am üblichsten dem Fiskus Nutzen bringen möchten. Aber daß dabei der Bürger ruiniert und daß Vertrauen zur Regierung und zum Staate erschüttert wird — das bedeutet weniger: der Zweck heiligt die Mittel.

derzeitigen Instituts hat keine Rücksicht, in der Provinz werden Zimmer und ganze Wohnungen für verschiedene gute Bekannte und Freunde beschlagahnhmt in einer Kreisstadt sogar für die Hunde des Herrn Bürgermeiste.^s Wer scher sich darum, daß das Gesetz verbiete, Wohnungen aus weniger als 3 Zimmern zu beschlagahnhmen, daß es nicht gestattet ist, Wohnräume für Privatleute zu beschlagahnhmen, daß es verboten ist, in Dörfern und Siedlungen Wohnungen zu beschlagahnhmen

daß bei Beschagnahme einer ganzen Wohnung für eine Behörde dem Mieter vorher eine andern entsprechende Wohnung zur Verfügung gestellt werden muß! All dies steht nur auf dem Papier, im „Dziennik Ustaw“, und wir inn, wo uns gefällt. Du, Bürger, beschwöre dich bei Wojewoden — und der wird nach vielen, vielen Monaten gerufen, deine Klage nicht zu berücksichtigen und die Absage nicht begründen. Und wozu auch? Die Verwaltung des Gesetzes ist viel zu sichbar, zu gress, als daß irgendeine Begründung rechtserigen könnte, und rechtserigen muß man sie. Wenn du der Sache tiefer auf den Grund gehst, so wird es sich oft zeigen, daß die Magistrat die rechtlöse Beschagnahme eben auf Verfügung des Starosten vornahm und dieser auf Anordnung des Wojewoden es selbst vorgenommen hatte. Und Gott behüte: niemande war es dabei um einen persönlichen Vorteil tun; zum Wohle des Staates aber mußte doch irgendwo das in frage kommende Amt untergebracht, seinen Beamten ein Dach über den Kopf verstaft werden. Vor mußte man für die Unterkunft einer privaten Person sorgen, doch sei deren Niederlassung in der betreffenden Ortschaft nach Ansicht der Regierungsfaktoren für die gesamte örtliche Gesellschaft von Nutzen. Und das Recht zählt weniger: das Staatsinteresse geht vor Recht.

verliert dabei zwar, aber nach Meinung des Auktionsators gewinnt der Staat mehr, wenn er diese Objekte nicht den Juden gibt, weil der Jude — nach seiner erleuchteten Auffassung — ein Feind des Staates ist. Dass das Gesetz und die Verfassung etwas anderes sagen — wer würde damit rechnen. Das Interesse des Staates geht vor.

Der Sejm hat das Gesetz über die Danina angenommen um die Regierung gab dazu ihre Ausführungsbestimmungen. Das Gesetz ist — eine Ausnahme bei unserer Finanzgesetzgebung — klar und die Ausführungsbestimmungen auch klarer. Man berechnet die Danina nach den Gewerbescheinen vor 1920. Die Regierung versendet für alle Fälle ein bestätigendes Rundschreiben. Und trotzdem berechnen die Finanzämter in ganz Polen die Danina nach den Patenten vom Jahre 1921, weil — im Jahre 1921 fast überall den Kaufleuten die Patentklassen erhöht wurden. Gewisse Akziseinspektoren sind derart sindia, daß sie, um mit dem Gesetz im Einklang zu bleiben, jetzt im Jahre 1922 begonnen haben, die Kategorien der Patente für das Jahr — 1920 zu erhöhen. Man begeht diese offensichtliche Vergeßlichkeit des Gesetzes, weil man etwas zu gewinnen hofft, wenn dieser oder jener die Reklamationsfrist versäumt. Das Finanzministerium aber erwidert auf alle Beschwerden versäumt: ihr könnten Beschwerden eintreten in der im Gesetz vorgesehenen Weise. Abgesehen davon, daß infolge dieser planmäßigen Vergeßlichkeit des Gesetzes sich derart große Sumsen von Reklamationen angehäuft haben, daß deren Prüfung ein ganzes Jahr in Anspruch nehmen und einen Stab von Beamten erforderlich machen wird, der das verschlingt, was die Danina dem Fiskus entbringen soll. Abgesehen auch davon, daß die Reklamationen den Vollzug nicht aufhält, der bereits im März erfolgen soll. Der Grund ist der, daß dieser oder jener die Reklamationsschrift wird versprechen lassen, daß man von diesem oder jenem im Zwangswege wird beitreiben können, bevor man seine Reklamation erüft; später aber wird man die Abweisung der Reklamation schon einstprechend begründen können. Dank diesen Umsätzen wird dem Fiskus mehr zufliessen, und darum geht es ja gerade. Daß man damit aber bei uns die Steuerzahler für die Zukunft ruiniert, daß man das Vertrauen zu unserer Rechtsordnung zunächst macht — diese Binsenwahrheiten sind für unsere Administratoren unfasslich.

Man kann jene Leute verstehen, die unser Staatschiff in dieser verfehlten Richtung steuern; man kann es ihnen so gut verzeihen. Aber man muß sie warnen, daß sie das Schiff mit diesem Kurs in ein gefährliches Labyrinth treiben. Ohne Recht und Rechtspflege kann ein Staat nicht bestehen. Da kann kein Michaelisi helfen, wo die Unterschrift auf dem Schuldchein fraglich ist, wo der Aussteller das Vertrauen und den Kredit eingebüßt hat. Wir brauchen ausgebildete, verständige und das Gesetz achrende Beamten und über ihnen muß eine Regierung stehen, die zuerst ein Beispiel der Achtung des Gesetzes und der Verpflichtungen gibt und die nicht in der Vergewaltigung derselben für sich einen augenblicklichen, wenn auch bedeutsamen Vorteil wünscht.

Bern Herr Michal ist die Republik retten will, so möge er zu seinem eisernen Besen, seinem Schraubstock und seiner Schre noch einen Gegenstand hinzufügen: das eisene und unbeugsame, keine Kompromisse kennende Schwert

Das internationale Syndikat für den Wiederaufbau Europas.

London, 22. Februar. (Pat.) Hier wurde die Konferenz der technischen Delegierten Englands, Frankreichs, Italiens und Japan eröffnet. Die Konferenz befasste sich mit der Angelegenheit der Kapitalbeschaffung für das internationale Syndikat zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas.

London, 22. Februar. (Polpr.) Anlässlich der in London stattfindenden Tagung der Organisatoren des Konsortiums zum Wiederaufbau Europas berichtet „Daily Chronicle“, daß das Konsortium unabhängig von der Genfer Konferenz seine Aktion beginnen müßte und diese Aufgabe mit Erfolg ausführen könnte. Es sei jedoch notwendig, daß die Vertreter aller europäischen Staaten am Konsortium teilnehmen und daß die Absicht der Erzielung großer Gewinne ausgeschaltet würde.

Um die Vertagung der Gruneser Konferenz.

erlitten, zu bezahlen. „Daily Telegraph“ erläutert, wenn Frankreich auf seiner Forderung beharrt, so werden die baltischen Staaten einen Vertrag der deutschen Entschädigungen fordern, die ihnen auf Grund des Artikels 116 des Völkerbundesvertrages zufallen.

Deutsche Regierungsvertreter
nach London geladen.

Schaffung eines Thürdikats zum Wiederaufb.

Rußlands.
B. I. 22 Februar. (Pat.) Einflußreiche
englische Kreise teilen der deutschen Regierung mit,
daß die Anwesenheit deutscher Vertreter
London, während der vorbereitenden Beratungen
über die Schaffung eines Syndikats zu
Wiederaufbau Rußlands gern gesehen
würde. Deutschland hat daraufhin unverzüglich
seine Vertreter nach London entsandt.

Trennung von Kirche und Staat in Tschechien.

Prag, 20. Februar. Das Parlament hat in einer kurzen Sitzung des Senats die Winterseßung geöffnet. Die nächste Session wird in 6 Wochen öffnet werden. Neben das Arbeitsprogramm für Verhandlungen zwischen der Regierung und den Mehrheitsparteien im Gange. Als wichtigste politische Vorlage erscheint ein Gesetzentwurf über die Trennung von Kirche und Staat, worüber noch Verhandlungen mit dem Vatikan schweben, ferner die Neuordnung der Agrarölle, bezüglich welcher zwischen der sozialdemokratischen und der Agrarpartei noch starke Gegensätze bestehen. Es gilt als sicher, daß die gegenwärtige Regierung in unveränderlicher Zusammensetzung Ende März dem Parlament wieder vorliegen wird.

Der heilige Krieg der kaufasischen Bevölkerung gegen die Eigniats.

Der heilige Krieg der kaufasischen Bevölkerung gege die Sowjets.

Bevorstehende Begegnung Lyon

Georges mit Pineard.
London, 22. Februar. (Pal.) „Die
Onices berichten, daß Stand George und Pa-
côs am 25 Februar in Paris eine Begegnung
haben werden.“

Die Maske ist gefallen.

Ein Bischof, als Bischof hat keine Macht seiner Kirche einige Sitzung oder Zeremonie aufzutragen ohne Einwilligung der Kirche in klaren Worten oder auf stillschweigende Art. Weil die Kirche frei und eine Herrscherin ist und die Bischöfe nicht über den Glauben der Kirche herrschen, noch sie wider Willen beschwören und belästigen dürfen. Denn sie sind nur Dienen und haushalter, nicht aber Herren der Kirche. — (Luther in Melanchthon über Menschenlos 1530).

Die öffentliche Aussprache mit dem Generalsuperintendenten Bürge, die am 7. d. Ms. im Missionsraum der St. Johannisgemeinde stattfand, hat doch ihre guten Folgen gehabt, obwohl es tief zu bedauern ist, daß die willkürliche und völlig unparlamentarische Art, mit der der Generalsuperintendent die Versammlungen behandelte, diese zu launischen Zeuerungen ihrer Empörung herausforderte. Die Klare und über alle Zweifel erhabene Stimme des hiesigen evangelischen Gemeindehat diejenigen, die bisher mit falschen Karren spielen, gezwungen, endlich Farbe zu bekennen. Das Acht der Wahrheit, die Herrn Bürge und seinen Genossen entgegengehalten wurde, hat den Hirschern die Maske vom Gesicht gerauert. Es hat sich ihrer eine Wut darüber bemächtigt, daß wir nicht in ihre Falle gehen und uns von ihnen nicht mit Haut und Haar verjedern lassen. Ein Wutgeschrei tönt uns aus allen ihren Blättern entgegen, worin endlich ihre bösen Absichten unverhüllt und schamlos zutage treten. „Keine Verständigung!“ das ist ihr Feldgedröhnen. Nicht Frieden wollen sie, sondern Kampf so lange, bis unsere gute Sache niedergemacht sein wird; nicht Liebe predigen diese „treuen“ Seelenhüter, sondern Habsicht die Wahrheit ist ihre Waffe, sondern Lügen und gemeine Verleumdung. „Keine Verständigung!“ Unter diesem Titel veröffentlicht die Nr. 8 des „Evangelischen Wochenblattes“ des Pastors Michelis, einen Artikel, der nicht anders als ein Schmuzerguß zu nennen ist. Töne, wie sie in diesem Artikel angeschlagen werden, und Ausdrücke, wie sie hier gebraucht werden, würden nicht einmal in einem beliebigen polnischen Blatt finden. Und das in einem katholischen Blatt, das von Pastoren geleitet wird! Wir besitzen uns grundsätzlich nicht mit solchen schmutzigen Waren, da dies der Pflicht, die hiesigen Evangelischen vor der ihnen drohenden Gefahr zu warnen, veranlaßt uns, vor diesem Grundsatz abzuweichen.

Der Verfasser des genannten Artikels vermeidet es vorstellig, auf die Sache selbst einzugehen. Anstatt die Argumente, die von unserer Seite gegen den Generalsuperintendenten und die von ihm beschuldigte Gründung einer „Evangelischen Vereinigung“ vorgebracht wurden, sachlich zu widerlegen, verleumdet und verächtigt er uns in verbrecherlicher Weise, wie dies von der uns feindlichen polnischen Presse gehabt wird. „Sie sind entstellt, das Gebäude, welches sie ihrem berühmten Schuhpatron in Berlin geschworen haben, um jedes Weis zu halten“ — so läßt sich der Artikel schreiben uns gegenüber aus. Wir halten es für überflüssig, diese falsche Denunziation, die so alt ist wie der Deutschenkrieg hierzulande, zu widerlegen. Unterstrichen wollen wir nur die dadurch zum Ausdruck gekommene Geistegemeinschaft zwischen dem „Evangelischen Wochenblatt“ und der deutschenfeindlichen polnischen Presse.

Der Vorwurf, daß es uns nicht um die Kirche gehe und wir die lutherische Kirche zerstören wollten, ist weiter nichts als ein ungern gesehener Anlaß für die eigene Absicht. Denn nicht diejenigen zerstören die Kirche, die den ehrlichen Willen besitzen, den Frieden aufrechtzuhalten und an ihrer Richtung in unangemüthiger Weise zu arbeiten, sondern diejenigen, die ihre wütigen Parteien über das Wohl der Kirche stellen und dieses ihrer Großmacht zu ostern bereit sind. Nicht diejenigen sind Verstößer, die wir nichts verlangen, als daß die Gemeinde selbst über das Wohl und Wehe ihrer Kirche bestimme, sondern diejenigen, die an Gemeindemitteln Umtausch leiden und der Gemeinde zum Trotz ihren Willen durchsetzen wollen. Der „matellose Name unserer Kirche“ wird nicht durch uns vor der polnischen Presse leicht verächtigt, sondern durch diejenigen offiziellen Vertreter unserer Kirche, die sich von der Regierung vollst. Aufgaben zu weisen lassen und diese dann zum Schaden des Staates ausführen (Masurenplebiscit). Der Name unserer Kirche war ein Matello, aber — ehe dies durch die verderbliche Tätigkeit des jüngsten Konistoriums und Generalsuperintendenten zum politischen Werkzeug entwurzelt worden war.

Die echte christliche und lutherische Gesinnung des Artikelschreibers tritt in dem Wunsch zutage uns sobald als möglich — in Gesang zu ziehen. Ein stummer Wunsch! Es würde uns nicht weiter wundern, wenn ein ähnlicher Wunsch in uns feindlichen polnischen Hebzähtern zum Ausdruck käme, da ihn aber ein Verkäufer der politischen Zeitungskräfte könnten wir unsern Trauer anlässlich solcher moralischen Verfalls nicht verbergen. Doch nicht alle Pastoren geben sich in der Weise dazu her, dem Herrn Bürge den Weg zu bereiten. Nicht alle geben ihre echte christliche Gesinnung preis, um den verschärflichen Zügen des Generalsuperintendenten zu dienen, nicht alle hingegen sind stolz vor seinen selbstverherrlichen Gelüsten. Es ist klar, daß die Bürge der „Bischöflichen“ sich gegen diese (leider sehr wenigen) Pastoren richtet. „Während die Säue im Würberg des Herrn“ nennt sie der Artikel schreiber. Und das wollen die berufenen Führer der Kirche sein, die ihre Amtsbrüder in einem christlichen Blatt als solche kritische Art und Weise beschimpfen! Wenn jemand

noch Zweifel hege, wer die Führer der Kirche sind, dem wird es durch diese Ausführungen klar, daß sie in erster Linie dort zu suchen sind, wo von wirklich christlichem Gefühl keine Spur mehr zu finden ist.

Also keine Verständigung wollen diese Leute mit uns. Sie wollen gegen uns kämpfen, um uns zu verhindern, damit sie ihre dummen Gesetze angehindert werden können. Nun denn, wenn diese Herren solch ausgesprochen heldische Gefinnung an einen Tag legen, die Herren, die zur Predigt des Bielefeld berufen sind, so wollen wir ihnen sie von den Empfängern am Sonn- und Feiertagen während der Amtsstunden im Postamt abnehmen können. ap.

Die Sonntagsrede der Briefträger und die Justizierung der Zeitungen. Die Angelegenheit der Justizierung von Zeitungen an Feiertagen ist in der Weise geregelt worden, daß sie von den Empfängern am Sonn- und Feiertagen während der Amtsstunden im Postamt abgeholt werden können. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina bejährt sich nur auf diejenigen Schulen, die zur Lösung eines Gewerbeapotents verpflichtet sind. ap.

Das Wetter. Der meteorologische Winter räth sich seinem Ende und die jetzige Periode des Frühlings wird wohl den endgültigen Schluss der langen Kälteperiode bedeuten. Der Aufbruch ist ziemlich tief und diese Depression ist es auch, welche den Wärmerückbruch hervorgerufen hat.

Die Fordstrungen der Straßenbahnangestellten sollten, wie bekannt, bis zum 24. d. M. erledigt werden. Im Zusammenhang damit fand vorigestern eine Konferenz statt, an der sich der Arbeitsinspektor, Herr Bozykowski, Direktor Ning sowie die Vertreter des Klasserverbandes der Straßenbahnangestellten mit dem Vorsitzenden Bielicki an der Spitze verteilten. Zu den Verhandlungen waren auch Vertreter des christlich-demokratischen Berufsverbandes erschienen. Mit der Unwesenheit der letzteren auf der Konferenz waren die Vertreter des Klasserverbandes nicht einverstanden, da alle Straßenbahnangestellten Mitglieder des Klasserverbandes sind, und die Christlichen Demokraten aus diesem Grunde keine Mandate haben können. Da sich die betreffenden Delegierten jedoch weigerten den Saal zu verlassen, mußte die Konferenz verschoben werden. ap.

Ein verevoll. G. Schenk. Der Leiter der Apotheke des Poznański Krankenhauses, Teofil Eugeniusz, der Verfasser preisgekrönter Werke aus dem Geist der Pharmazie, hat seine wertvolle Bibliothek der pharmazeutischen Abteilung der Warschauer Universität geschenkt. Es ist dies bereits das zweite Geschenk des Herrn Eugeniusz; das erste war eine Sammlung japanischer Holzstiche.

Ein benenn. für Russland. Heute um 12½ und 1 Uhr und zwischen 4 und 5½ Uhr nachmittags findet im Saal des polnisch-amerikanischen Komitees für Kinderfürsorge (Brzeszozd 4) der Verkauf von Abweisungen aus Siedlungsmittelelementen für diejenigen Personen statt, die Verwandte oder Bekannte in Russland besitzen. ap.

Nicht erschienene Stadtverordnete zur Sitzung. Uns wird geschrieben: hiermit wird bekannt gemacht, daß folgende Stadtverordnete zur Stadtverordneten-Sitzung am 21. d. M. nicht erschienen sind, ohne sich zu entschuldigen: Jan Kucynski, Dr. Markus Brzozka, Jan Nowakowski, Wacław Wilczyński und Esther Singer. Stadtverordnete, welche den Saal während der Sitzung am 21. d. M. verlassen, ohne hierzu die Sitzung zu verfehlten, müssen die Abweisung aus Siedlungsmittelelementen nachholen zu haben.

N. Baumgarten Ch. Biermann, F. Groß, St. B. Kaplan, S. Lichtenstein, Eleonora Lontowka, J. Marciniak, Dr. Alexander Margolis, T. Poll, S. Płocimski, J. Węgierski, S. Wachowski. Sektion von Lichen. Das Gesundheitsamt der Wołowozd bittet uns um Bekanntmachung der Vorrichtungen bezüglich der öffentlichen Sitzungen zur Stadtverordneten-Sitzung am 21. d. M. nicht erschienen sind, ohne sich zu entschuldigen: Jan Kucynski, Dr. Markus Brzozka, Jan Nowakowski, Wacław Wilczyński und Esther Singer. Stadtverordnete, welche den Saal während der Sitzung am 21. d. M. verfehlten, ohne hierzu die Sitzung zu verfehlten, müssen die Abweisung aus Siedlungsmittelelementen nachholen zu haben.

Polnischer Pressball. Heute, um 12 Uhr nachts, findet der Pressball der polnischen Journalisten statt. Unabhängig vom Organisationskomitee hat das Journalistensyndikat 50 Damen gewonnen, die die Rolle der Wirtinnen in den Seiten und Rosenrollen übernehmen werden. Ein Kader mit der Unmöglichkeit, an dem sich die neusten und sympathischsten Künstlerinnen von Litz beteiligen; amerikanische Bottler, Bojaner, Regele u. drgl. sollen das Fest in einer der originellsten Veranstaltungen in diesem Karneval machen.

Die Prüfungen für Volksschullehrer, die keine Schreibschwäche besitzen, aber bereits im Dienste sind, beginnen am 28. April d. J. um 9 Uhr morgens in Warschau, Litz, Lublin, Kielce, Bielsko, Brzece am Bug, Litz u. Litz. Gesuche um Zulassung zu den Prüfungen müssen im Dienstweg bis zum 15. März d. J. eingereicht werden. ap.

Zum Tode verurteilt. Zu Anfang des Jahres 1921 überzeuften Kazimierz Biski, Roman Biski und Mariane Dordan den Rat des Kleinhändlers Abram Seidman in der Automobilstraße 34. Diesem gelang es jedoch den Lauf des ihm vorgehaltenen Revolvers zu erhaschen und Bismarck zu schlachten, worauf die Barbaten entfliehen mußten. Einige Tage darauf geangelt der Polizei alle die Teilnehmer des Überfalls an verhaftet. In Kielce vorangegangen wurden sie vor das Standgericht gebracht, das sie Mariane Dordan zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilte. Die Angelegenheit der beiden anderen wurde einen gewöhnlichen Gericht übergeben, da Kazimierz Biski während der Verhandlung an Anzeichen von Geistesge-

störheit verriet und Roman Biski als Soldat den Überfall zusammen mit Zielpersonen verübt hatte. Die beiden kamen jetzt vor das Bezirksgericht. Der Gerichtsarzt Dr. Mieczko wies nach, daß Kazimierz Biski vollständig normal war und eine Gesundheit nur vorgeläufig habe. Das Gericht verurteilte Kazimierz Biski zum Tode durch Erschießen und Roman Biski zu 15 Jahren Zuchthaus und

Die wöchentliche Auflage auf einen beliebigen Tag verlegt werden; es braucht nicht unbedingt der Sonntag zu sein. Das politische Komitee des Ministerrats wird sich demnächst mit der Frage beschäftigen ob die Läden, die Sonntags geschlossen sind, nicht Sonntag geöffnet sein dürfen.

Die Sonntagsrede der Briefträger und die Justizierung der Zeitungen. Die Angelegenheit der Justizierung von Zeitungen an Feiertagen ist in der Weise geregelt worden, daß sie von den Empfängern am Sonn- und Feiertagen während der Amtsstunden im Postamt abgeholt werden können. ap.

Ein talentvoller Künstler. Andrzej Materno, Schauspieler des Bielska in der Konstantynowka 16, verachtete in der Wilschandlung des Josef Jagus verschwendete Spesen für 14 500 Mark, borgte außerdem noch 3000 Mark Bargeld dazu und wollte das Geld nicht zurückzugeben. Auf dieselbe Weise preßte der Künstler die Restaurantbesitzerin Wiesinska auf 1300 Mark. Der unersättliche Schauspieler wurde den Gerichtshöfen übergeben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina bejährt sich nur auf diejenigen Schulen, die zur Lösung eines Gewerbeapotents verpflichtet sind. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der Danina zu entrichten haben. ap.

Die Danina. Wir bringen unseren Leuten in Erinnerung, daß am 4. März in ganz Polen die Frist abläuft, bis zu welcher juristische Personen, siehe Briefe und Equipagenbesitzer die 1. Rate der

ODEON

Hente Premiere!

Der Lodzer Liebling, der bezaubernde Stern des Stanislauer Theaters in Moskau

Hente Premiere!

Lisienko und ihre entzückenden Partner **Rimskij und Panow**

im neuesten rührenden Drama in 6 Akten der bekannten Film-Fabrik „Ermoljew“ u. d. Titel.

„Ein Weib, welches getötet hat“

Das Kino ist gut geheizt.

Beginn der Vorstellungen um 4.30 nachmittags.

Das Kino ist gut geheizt.

841

DZIS REDUTA PRASY, CZY MACIE BILETY??

„SCALA-THEATER“

—12 Gastspiele der Krakauer Operette „Nowości“ in Łódź.—

Das Ensemble besteht aus 66 Personen. — Großes Ballett, 16 Personen. — Muß-Orchester 20 Personen unter Leitung des Kapellmeisters Szczepański — Eigene Dekorationen, Kostüme und Requisiten.

Sonnabend, den 25. Februar, 8.15. abends:

„Hol mich der Teufel“

Wiener Operette in 3 Akten von Reichmann.

Sonntag nachmittags:

„Manewry jesienne“

Operette von Bodanecki.

Sonntag abends:

„Kapłanka ognia“

Operette in 3 Akten von Walentin.

Billettverkauf in der Konvitorei von H. Komar täglich von 11—2 und von 5—9 Uhr abends

844

DRUKARNIA LUDOWA
w ŁODZI
— UL. PRZEJAZD № 19. —

wydawnicze

PRODUKTAMI PRZEMYSŁOWEMI
DO NABYCIA w ZAKŁAD. GRAF. p. f.

DRUKARNIA LUDOWA
w ŁODZI
— UL. PRZEJAZD № 19. —

wydawnicze



Lodzer Zitherverein

Am Sonnabend, den 25. Februar d. J., um 9 Uhr
abends, findet im Saale des

„Helenenhof“

Großer Maskenball

für Mitglieder und Gönner des Zithervereins statt.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu haben bei den Firmen Adolf Butschkat, Petrikauer 113, R. Mortensen, Gluwnastr. 7, S. Ułaszewski, Magistracka 2.

Kein Maskenzwang.

Hierzu lädt höflichst ein

Die Verwaltung.

Reichhaltiges Büfett am Platze.

715



Kirchengesangverein „Cantate“

Sonntag, den 26. Februar 1. J., um 5 Uhr nachmittags
im Fenerwehrsaal, Konstantiner Straße Nr. 4.

Großes Konzert

zu Ehren des Kapellmeisters Herrn Alois Lunia.

Mitwirkende: Der gemischte Chor des Vereins (a capella) und mit Orchester
begleitung, Kapellmeister Alois Lunia (Riviersolo), Professor W. Brandt
(Violin) und Herr R. Bräutigam (Bariton).

In der Vortragsfolge ist u. a. das Mendelssohn'sch. D-moll Klavierkonzert vorzusehen.

Nach dem Konzert gemütliches Beisammensein.

Eintrittskarten im Preise von 400—1200 M. sind täglich in der Musikalien-
handlung des Herrn A. Teichner, Gluwnastrasse 8, und am Tage des Konzerts, von
2 Uhr nachmittags, an der Kasse des Saales zu haben.

729



Lodzer Turnverein „Kraft“

Am Sonnabend den 25. d. M., um 9 Uhr abends, findet in unserer
Vereinsthalle, Sienkiewicza 54, unter

diesjähriger Maskenball

statt, wozu alle geladen. Mitglieder mit ihren werten Angehörigen sowie
Freunde und Gönner des Vereins lädt sich eingeladen werden.

Der Vortragsabend ist für den Ausbau des Sportplatzes bestimmt.

Kein Maskenzwang.

Der Billettverkauf findet ab Freitag, den 17. d. M., im Vereinsthalle statt.

Die Verwaltung.



Fabrikmarke!

Warnung!

Hiermit machen wir unsere geehrte Kundschaft
darauf aufmerksam, daß in letzter Zeit öfters Waren
zum Verkauf angeboten werden, welche in der Art
der Verpackung, Abstempelung usw. den unfrischen
sehr ähneln, jedoch entschieden geringerer Qualität sind.

Wir bitten daher höflich, beim Einkauf unserer
Waren von bekannter Güte genau auf unsere
Fabrikmarke gesetzte acht zu wollen.

Aktien-Gesellschaft
der

Widzewer Baumwoll-Manufaktur
vormals
Heinzel & Kunížer

Łódź, den 8. Februar 1922.

859

Buchhalter-Rorrepondent,

handelsmäßig, der Bandsprechen mäßig, gegenwärtig Schrifte
des Büros, mindestens per 1. April seine Stelle zu wechseln
Bef. Angst unter „A. E. 87“ an die Geschäftsstelle bis. Bl.
nehmen.

Damen-Garderoben

feinstes Arbeit (spz. Ab. und. it. n.) fert
Maria Landek,
Gillmiers 184, Offizine 14, S. 624.